

---

**P R O T O K O L L**  
**über die Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Cloppen-**  
**burg am Dienstag, dem 14.11.2017, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des**  
**Kreishauses in Cloppenburg**

**Anwesend**

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Dr. Sebastian Vaske

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Stephan Ahrens  
als Vertreter für Kreistagsabgeordnete  
Christoph Eilers  
3. Kreistagsabgeordneter Rudolf Arkenau  
4. Kreistagsabgeordneter Dr. Michael Hoffschroer  
5. Kreistagsabgeordneter Herbert Holthaus  
6. Kreistagsabgeordneter Klaus Karnbrock  
7. Kreistagsabgeordneter Yilmaz Mutlu  
8. Kreistagsabgeordneter Stefan Riesenbeck  
9. Kreistagsabgeordneter Theodor Schmidt  
10. Kreistagsabgeordneter Gerd Stratmann  
11. Kreistagsabgeordnete Ursula Thomée  
12. Kreistagsabgeordnete Julia Wienken

Grundmandat

13. Kreistagsabgeordneter Michael von Klitzing

Zugewählte beratende Mitglieder

14. Beirat für Menschen mit Behinderung Jan-Gustav Ahlers  
15. Diakonisches Werk Marlies Kleefeld  
als Vertreterin für beratendes Mitglied Fischer  
16. Deutsches Rotes Kreuz Michael Pahl  
17. Paritätischer Cloppenburg Sabine Schulz  
als Vertreterin für beratendes Mitglied Lehmann

Verwaltung

18. Landrat Johann Wimberg  
19. Erster Kreisrat Ludger Frische  
20. Kreisverwaltungsoberrätin Gabriele Schröder  
21. Medizinaldirektor Dr. Daniel Tabeling  
22. Pressesprecherin Sabine Uchtmann

Protokollführer/in

23. Kreisverwaltungsrat Josef Potthast

Gäste

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| 24. Sozialdienst kath. Frauen | Bahlmann |
| 25. Sozialdienst kath. Frauen | Haase    |

Es fehlte/n:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 26. Verein der Integrationslotsen im<br>Landkreis Cloppenburg e. V. | Mina Amiry          |
| 27. Kreistagsabgeordneter   | Christoph Eilers    |
| 28. Landes-Caritasverband   | Dietmar Fangmann    |
| 29. Kreistagsabgeordneter   | Wilhelm Fetzer      |
| 30. Diakonisches Werk   | Martina Fisser      |
| 31. Paritätischer Cloppenburg                                       | Hans-Jürgen Lehmann |
| 32. Arbeiterwohlfahrt   | Brigitte Siebum     |
| 33. Kreistagsabgeordneter   | Henning Stoffers    |

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls
5. Vorstellung und Tätigkeitsbericht des Familienhebammen-dienstes durch den Sozialdienst katholischer Frauen.
6. Antrag des „Heimatvereins der Deutschen aus Russland e. V.“ auf Bezuschussung in Höhe von jährlich 12.000 Euro V-SOZ/17/069
7. Antrag des Vereins "donum vitae –Regionalverein Cloppenburg" auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Jahre 2018 bis 2019 V-SOZ/17/070
8. Antrag des Vereins "Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e.V." auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2018 bis 2020 V-SOZ/17/071
9. Haushalt 2018 - Bereich Soziales
10. Mitteilungen



---

## **1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Der stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Dr. Vaske, eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste begrüßte er Frau Baumann und Frau Haase (Sozialdienst kath. Frauen), die zu TOP 5 vortragen.

Das stellvertretende beratende Mitglied des Sozialausschusses, Frau Schulz (DER PARITÄTISCHE), nahm das erste Mal an einer Sitzung teil. Nach einer Belehrung verpflichtete stellv. Vorsitzender Dr. Vaske das beratende Mitglied zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot.

---

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wurde von den Ausschussmitgliedern – wie veröffentlicht – angenommen.

---

## **3. Einwohnerfragestunde**

---

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass Fragen bzw. Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde nicht vorlagen.

---

## **4. Genehmigung des Protokolls**

---

Die Niederschrift über die Sitzung am 29.08.2017 wurde einstimmig - bei vier Enthaltungen - genehmigt.

---

## **5. Vorstellung und Tätigkeitsbericht des Familienhebammendienstes durch den Sozialdienst katholischer Frauen.**

---

Der stellv. Vorsitzende Dr. Vaske erteilte Frau Bahlmann (Geschäftsführerin des SkF Cloppenburg) und Frau Haase (zuständig für Ambulante Erziehungshilfen) das Wort.

Frau Bahlmann und Frau Haase stellten ihre Arbeit anhand einer PowerPointPräsentation (Anlage 1) vor.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Ausführungen und lobte den Familienhebammendienst als wichtigen Baustein bei der Betreuung junger Familien. Da keine Fragen gestellt wurden, schloss stellv. Vorsitzende Dr. Vaske diesen Tagesordnungspunkt.

---

**6. Antrag des „Heimatvereins der Deutschen aus Russland e. V.“ auf Bezuschussung in Höhe von jährlich 12.000 Euro  
Vorlage: V-SOZ/17/069**

---

Erster Kreisrat Frische trug den Sachverhalt anstelle der erkrankten Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie (GDI), Dr. Neumann, entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/069** vor. Zusammenfassend stellte er abschließend fest, dass die Beratungsstelle ein unverzichtbarer Anlaufpunkt für viele Spätaussiedler sei.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die Erläuterungen und bat um Wortmeldungen.

Kreistagsabgeordneter Mutlu meinte, dass die Arbeit der Beratungsstelle des Heimatvereines auf den Prüfstand gestellt werden solle. Der Themenbereich der Integration der Aussiedler sei aus seiner Sicht politisch zu erörtern. Er schlug vor, ein politisches Signal zu setzen. Die Beratungsarbeit sei sicherlich honorig, hinsichtlich der Aufgabenstellung hielt er es aber für erforderlich, Gespräche mit dem Heimatverein zu führen, so Kreistagsabgeordneter Mutlu abschließend.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck begrüßte grundsätzlich die Arbeit des Heimatvereines und sah keinen Grund für ein politisches Signal. Auffallend sei – so Kreistagsabgeordneter Riesenbeck weiter – die hohe Zahl der Beratungen (weit über 6.000 Beratungen in einem Jahr!). Er bemängelte, dass der Vorlage kein Finanzplan beigelegt worden sei. *(Anmerkung der Verwaltung: Ein Finanzplan für die kommenden Jahre wurde dem Antrag nicht beigelegt. Wie in der Vorlage ausgeführt, weist die Kostenaufstellung für 2016 ein Defizit von fast 5.000 € aus. Aus der Vorlage ergibt sich weiter, dass das Defizit künftig „gegen Null gehen dürfte“.)*

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck gab weiter zu bedenken, dass sich nach seiner Auffassung nach so vielen Jahren die Beratung doch eigentlich erledigt haben müsste. Seit geraumer Zeit seien nur noch sehr wenige Zuzüge zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ergebe sich die Frage, ob eine weitere Förderung noch angemessen sei. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck schlug vor, die Förderung in den kommenden Jahren abzuschmelzen und stellte den Antrag, in 2018: 10.000 €, in 2019: 7.500 € und in 2020: 5.000 € zu bewilligen.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck führte weiter aus, dass originäres Ziel des Heimatvereines die Integration der Spätaussiedler sei. Darüber hinaus würden aufgrund der Sprachkenntnisse viele Werkvertragsarbeiter beraten. Hinsichtlich der erweiterten Aufgabenstellung verwies Kreistagsabgeordneter Riesenbeck auf die Beschlüsse zur Einrichtung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes für Werkvertragsarbeiter im Landkreis Cloppenburg. Hierzu stelle sich zudem die Frage, ob der Heimatverein einen Juristen zur Beratung hinzuziehe. Da es in diesem Bereich noch andere Beratungsstellen geben würde (z.B. die Integrationslotsen), sei zu prüfen, ob nicht Überschneidungen / Doppelungen entstünden.

Kreistagsabgeordneter Karnbrock erläuterte, dass der Heimatverein ein „e.V.“ sei, also eingetragener Verein von Deutschen aus Russland. Der Heimatverein habe keine politische Ausrichtung. Der Heimatverein könne nicht mit anderen Beratungsstel-

len verglichen werden. Kreistagsabgeordneter Karnbrock sprach dem Heimatverein seinen Dank für die Arbeit in den vergangenen Jahren aus und schlug vor, diese Form der Beratungsstruktur zu stützen.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing fragte, wie sich der Landkreis verhalte, wenn andere Bevölkerungsgruppen vergleichbare Vereine gründen und finanzielle Unterstützung beantragen würden.

Erster Kreisrat Frische erläuterte, dass der Heimatverein aufgrund der Zuzugswelle von rd. 25.000 Spätaussiedlern in den 1990er-Jahren entstanden sei.

Kreistagsabgeordneter Mutlu verwies darauf, dass ihm Anfragen von syrischen und irakischen Migranten vorliegen würden, nach denen dort Überlegungen bestünden, eine vergleichbare Einrichtung zu gründen. Er würde zwar auf die Integrationslotsen verweisen, da es aber mehrere tausend Migranten aus dem arabischen Raum gebe, rechne er mit der Gründung eines ähnlichen Vereines.

Landrat Wimberg erklärte, jede Bevölkerungsgruppe habe das Recht, vergleichbare Institutionen zu bilden. Wenn dann ein Antrag auf finanzielle Förderung gestellt würde, werde in den politischen Gremien beraten und entschieden, ob eine Förderung notwendig und begründet sei. Dies müsse zu gegebener Zeit geprüft werden. Heute gehe es allein um den Antrag des Heimatvereines.

Kreistagsabgeordneter Dr. Hoffschroer erläuterte, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verwaltung unterstütze. Im Übrigen setze er auf Kommunikation mit allen Beteiligten. Der Heimatverein sei – trotz mancher Widersprüchlichkeiten – ein wichtiger Baustein in der Kommunikation mit den Spätaussiedlern.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske dankte für die regen Diskussionsbeiträge. Hinsichtlich der Durchführung der Abstimmung verwies er darauf, dass der Antrag der CDU-Fraktion weitergehend sei und daher zuerst über diesen abzustimmen sei.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Kreistag zu empfehlen, dem „Heimatverein der Deutschen aus Russland e. V.“ in den Jahren 2018 bis 2020 einen jährlichen Festbetragszuschuss in Höhe von 12.000 € für die „Beratung und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung des Zusammenlebens der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Landkreis Cloppenburg“ zu bewilligen.**

Nach der Abstimmung über den Antrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Hoffschroer stellte der stellv. Vorsitzende Dr. Vaske fest, dass sich der Antrag des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erledigt habe und eine weitere Abstimmung nicht erforderlich sei.

---

**7. Antrag des Vereins "donum vitae –Regionalverein Cloppenburg" auf Erhöhung des bereits gewährten Zuschusses für die Jahre 2018 bis 2019  
Vorlage: V-SOZ/17/070**

---

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/070** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck dankte dem Verein "donum vitae – Regionalverein Cloppenburg" für die Arbeit in den vergangenen Jahren. Die Kostensteigerungen seien nachvollziehbar und müssten aufgefangen werden. Er schlug vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dem Verein „donum vitae – Regionalverein Cloppenburg“ einen um 1.500 € erhöhten jährlichen Zuschuss von 24.000,- € in den Jahren 2018 – 2019 zu gewähren.**

---

**8. Antrag des Vereins "Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e.V." auf Gewährung eines Zuschusses für die Jahre 2018 bis 2020  
Vorlage: V-SOZ/17/071**

---

Medizinaldirektor Dr. Tabeling trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlagen-Nr.: V-SOZ/17/071** vor.

Kreistagsabgeordneter Riesenbeck erinnerte an die seinerzeitige Einrichtung der Kontaktstelle mit Krisendienst. Zunächst habe er Zweifel am Gelingen der Arbeit gehabt. Recht schnell hätten sich diese Zweifel aber aufgelöst. Die Kontaktstelle mit Krisendienst leiste eine sehr sinnvolle Arbeit zur Krisenverhinderung. Die SPD-Fraktion unterstütze daher die Zuschussbewilligung. Kreistagsabgeordneter Riesenbeck stellte den Antrag, wie in der Beschlussvorlage dargestellt zu beschließen.

Kreistagsabgeordneter Mutlu sprach sich ebenfalls für die Zuschussbewilligung aus. Er lobte das hohe ehrenamtliche Engagement. Der Zuschuss sei sehr gut angelegtes Geld, meinte er abschließend.

Medizinaldirektor Dr. Tabeling machte darauf aufmerksam, dass in 2016 in 32 Fällen eine akute Krise als Grund des Anrufes benannt worden sei. Dabei müsse man bedenken, dass es sich in der Regel um Notfälle gehandelt habe, in denen Schlimmeres verhindert wurde.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte den Antrag des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck zur Abstimmung.

**Der Sozialausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, der „Kontaktstelle und Krisendienst im Landkreis Cloppenburg e.V.“ einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 21.800 € für die Jahre 2018 – 2020 zu gewähren.**

## 9. Haushalt 2018 - Bereich Soziales

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte anhand der den Kreistagsabgeordneten vorliegenden Haushaltsunterlagen (Seite V 6 und 102, sh. Anlage 2) insbesondere die „Wesentlichen Produkte“ des Sozialetat. Grundlage der Ausführungen seien die saldierten Sozialhilfeaufwendungen.

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder verwies einleitend auf Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes des Sozialamtes.

- Summe der ordentlichen Erträge in 2018	=	rd. 85 Mio. €
- <u>Summe der ordentlichen Aufwendungen 2018</u>	=	<u>rd. 107 Mio. €</u>
- Zuschussbedarf / Defizit 2018 (Sozialetat)	=	rd. 22 Mio. €

Zum Vergleich die saldierten Ansätze:

- 2017: Defizit von 25,85 Mio. €
- 2018: Defizit von 22,77 Mio. €

Gegenüber den Planwerten aus 2017 ergebe sich in 2018 eine Besserstellung von rd. 3 Mio. €.

Zum Teilhaushalt Sozialamt (Amt 50) machte sie darauf aufmerksam, dass der Teilergebnishaushalt auch die zugeordneten Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen umfasse, die allerdings vom Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen bewirtschaftet würden.

Bezogen auf die Bewirtschaftung durch das Sozialamt ergeben sich folgende saldierte Ansätze:

- 2017 = 24,09 Mio. €
- 2018 = 23,62 Mio. €

Hier sei eine Besserstellung von 468.500 € zu verzeichnen.

### 311 200 Hilfe zur Pflege

#### 311 800 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB)

Auf Frage des Kreistagsabgeordneten Riesenbeck erläuterte Kreisverwaltungsoberrätin Schröder, dass die beiden PSP-Elemente gemeinsam zu betrachten seien, da die Beträge im vergangenen Jahr noch alle in 311.200 gebucht wurden und wegen einer vom Land vorgeschriebenen Veränderung künftig aufgeteilt werden.

311 200 Hilfe zur Pflege	311 800 Hilfe zur Pflege
2017 = 2,58 Mio. €	2017 = 0,0 €
2018 = 246.000 €	2018 = 1,35 Mio. €

Insgesamt ergebe sich eine Besserstellung von rd. 980.000 €. Diese Besserstellung habe mehrere Gründe. Der Landkreis profitiere in 2018 von erheblichen Mehreinnahmen durch eine Erhöhung der Landeszuweisung als Ausgleich für das vor vielen Jahren weggefallene Pflegewohngeld. Andererseits komme es zu Ausgabenreduzierungen durch Leistungserhöhungen von Pflegeversicherungen durch die Reform der



Pflegegesetze. Des Weiteren würden z.B. höhere Einnahmen über Wohngeld, Renten usw. erwartet.

311 300 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (wesentliches Produkt)  
311 700 Zahlungen aus dem Quotalen System

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder führte aus, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe stets im Zusammenhang mit den Zahlungen aus dem Quotalen System gesehen werden müsse. Denn im Rahmen des Quotalen Systems erstatte das Land dem Grunde nach die Aufwendungen der Eingliederungshilfe für den überörtlichen Träger.

Eingliederungshilfe insgesamt:

- Zuschussbedarfe in 2017	=	41,37 Mio. €
- Zuschussbedarfe in 2018	=	42,64 Mio. €
- Schlechterstellung in 2018 gegenüber 2017 von		1,27 Mio. €

Landeserstattung Quotales System (81%)

- Ertrag in 2017	=	36,22 Mio. €
- Ertrag in 2018	=	40,73 Mio. €
- Besserstellung in 2018 gegenüber 2017 von rd.		4,50 Mio. €

Gesamte Besserstellung (EinglH + QS) = 3,23 Mio. €

Für die Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen sei der Landkreis als örtlicher Träger und das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig. Das Land habe seine Aufgaben der Eingliederungshilfe in der Umsetzung allerdings fast ausnahmslos den örtlichen Trägern, also den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Zur Erstattung der Kosten für die Aufgaben, die der Landkreis im Auftrage des Landes erledigt, bildet das Land eine prozentuale Quote aus den Gesamtaufwendungen der Sozialhilfe. Dieser Prozentsatz (zzt. 81%) der Gesamtaufwendungen werde an den Landkreis erstattet und sei in der Summe jährlich schwankend.

Die Landeserstattung nach dem Quotalen System sei die Haupteinnahme der Eingliederungshilfe. Von 2017 zu 2018 zeige sich hier eine Besserstellung rd. 4,5 Mio. €. Durch die stark erhöhten Einnahmen des Quotalen Systems werde der Anstieg des Zuschussbedarfes um 1,27 Mio. € nicht nur aufgefangen, sondern im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr komme es insgesamt zu einer Besserstellung von 3,23 Mio. €.

312 100 Leistungen für Unterkunft des Jobcenters (wesentliches Produkt)

- Zuschussbedarf 2017	=	13,20 Mio. €
- Zuschussbedarf 2018	=	10,57 Mio. €
- Besserstellung in 2018 gegenüber 2017 von rd.	=	2,63 Mio. €



Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erläuterte, dass nach dem SGB II die Kommunen die zuständigen Träger der sog. „Kommunalen Leistungen“ seien. Der größte Posten seien die Kosten für Unterkunft und Heizung. Daneben seien die Kommunen auch für bestimmte Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung zuständig. Auch einmalige Leistungen, wie die Erstaussstattung von Wohnungen oder mit Bekleidung sowie das Bildungspaket seien Aufgaben der Kommunen.

Grund für die Besserstellung um rd. 2,63 Mio. € seien die verbesserten Einnahmen vom Bund. Der Bund beteilige sich an den Unterkunftskosten in 2017 mit 33,8 % und in 2018 mit 34,3 %. Hinzu komme die Erstattung der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen, die zunächst über pauschale Werte zum Teil erstattet und dann im Folgejahr spitz abgerechnet würden. Für 2017 werde eine Nachzahlung von rd. 2 Mio. € erwartet, die in 2018 kassenwirksam würde.

#### 313 000 Leistungen nach dem AsylbLG (wesentliches Produkt)

- Erträge 2017	=	23,19 Mio. €
- Erträge 2018	=	13,46 Mio. €
- Aufwendungen 2017	=	16,29 Mio. €
- Aufwendungen 2018	=	13,65 Mio. €
- Überschuss 2017	=	6,25 Mio. €
- Zuschussbedarf 2018	=	843.000 €
- Schlechterstellung in 2018 gegenüber 2017	=	7,09 Mio. €

Kreisverwaltungsoberrätin Schröder erinnerte daran, dass die Planungen für 2017 noch unter dem Eindruck der in 2015/16 sehr großen Anzahl aufzunehmender Flüchtlinge stand. In 2018 werde noch von rd. 1.000 Leistungsbeziehern insgesamt ausgegangen.

Die Schlechterstellung in 2018 gegenüber 2017 sei in erster Linie auf die erheblich geringere Erstattung vom Land zurückzuführen, so Kreisverwaltungsoberrätin Schröder weiter.

Die Erstattung des Landes (Abgeltungspauschale pro Leistungsbezieher) wurde für das Jahr 2017 im Laufe des Jahres von 10.000 € auf 11.192 € angehoben. Diese Anhebung sei derzeit auf das Jahr 2017 befristet. Erst im nächsten Jahr werde das Land klarstellen, mit welcher Abgeltung für 2018 zu rechnen sei. Diese werde voraussichtlich eher niedriger ausfallen, sodass für den Haushalt 2018 mit einer Landespauschale pro Flüchtling von 11.000 € gerechnet wurde.

Unter Berücksichtigung der geringeren Kopfzahl, die für die Landespauschale zugrunde gelegt werde (1.000 Personen statt 2.275 Personen), der voraussichtlich geringeren Abgeltungspauschale von 11.000 € pro Person, niedrigerer Erstattungen vom Jobcenter wegen der geringeren Übergangszahl und einigen weiteren Änderungen verringern sich die Einnahmen lt. Planvergleich um rd. 9,7 Mio. €.



Der Überschuss im Asylbereich in 2017 gleiche aber bei Weitem nicht die Asylkosten seit dem Haushaltsjahr 2014 aus, erläuterte Kreisverwaltungsoberrätin Schröder abschließend. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2017 bestehe für den Landkreis Cloppenburg im Asylhaushalt für den Zeitraum von 2014 bis 2017 immer noch ein Defizit von rd. 4,9 Mio. €.

Kreistagsabgeordneter von Klitzing sprach die Forderung der Städte und Gemeinden an, wegen der guten Haushaltslage die Kreisumlage stärker zu senken.

Landrat Wimberg bestätigte, dass die finanzielle Lage des Landkreises Cloppenburg derzeit gut und solide sei. Wie in jedem Jahr werde auch jetzt die Kreisumlage kontrovers diskutiert. Er habe durchaus Verständnis für die Wünsche der Städte und Gemeinden. Der Kreishaushalt sei aber über mehrere Jahre zu sehen und größere Sprünge seien bei der Kreisumlage nicht vertretbar.

## 10. Mitteilungen

---

- a) Kreisverwaltungsoberrätin Schröder teilte mit, dass die Verwaltung in 2018 die Richtwerte für die Angemessenheit der Unterkunftskosten nach dem SGB II (Jobcenter) und SGB XII (Sozialämter) neu festlegen müsse. Dazu sei nun nach erfolgter Ausschreibung das Marktforschungsinstitut „Analyse & Konzepte“ aus Hamburg beauftragt worden, eine repräsentative Erhebung der Unterkunftskosten (Mieten und Nebenkosten) zu erstellen und auszuwerten. Die neuen Richtwerte sollen ab dem 01.07.2018 angewendet werden.
- b) Erster Kreisrat Frische trug vor, dass zwei Anfragen der Gruppe Grüne/UWG vorliegen würden. Beide Anfragen seien erst nach der Einladung zum Sozialausschuss eingegangen. Eine Anfrage habe die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zum Thema, die andere Anfrage beziehe sich auf die Beratungsstelle für Werkvertragsarbeiter. Erster Kreisrat Frische verwies darauf, dass beide Anfragen schriftlich beantwortet würden.

Stellv. Vorsitzender Dr. Vaske stellte fest, dass weitere Mitteilungen nicht vorlagen.

Um 18:10 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in